

Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) für KRINNER Schraubpfähle



Gründung mit allg. zugelassenen KRINNER
Schraubpfählen (aBG):
Einfacher. Schneller. Effizienter.

Mit der Allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) können regelungsbedürftige- z.B. innovative Bauprodukte und konstruktive Lösungen deutschlandweit in Einklang mit den Bauordnungen ver- und angewendet werden. Die KRINNER Schraubfundamente GmbH verfügt über die aBG für die KRINNER Schraubpfähle*. Mit der Allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen. Das Produkt wird nach DIN EN 1090 produziert.

Vorteile

- ✓ Die Beantragung einer vbg bzw. ZiE entfällt



- ✓ Gekürztes Belastungsschema
- ✓ Die Korrosionsbetrachtung wird klar behandelt nach DIN 50929-3
- ✓ Feuerverzinkung nach DIN 1461 oder schwarz (Rohstahl) möglich
- ✓ Horizontale Lastaufnahme möglich

*exklusiv für KRINNER Schraubpfähle: V 89, V 114, V 140